

Braunschweig, 10.02.2016

Appell und praxisbezogener Beitrag der Angehörigenbeiräte im BeB und CBP zur Diskussion um das Bundesteilhabegesetz

Wir, die Beiräte der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer/innen im Bundesverband evangelische Behindertenhilfe (BeB e.V.) und im Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V. (CBP) vertreten die Interessen unserer Kinder, Ehe- und Lebenspartner, die sich wegen der Schwere ihrer Behinderung nicht oder nur sehr eingeschränkt äußern können, sowie unsere Interessen als Angehörige von Menschen mit Behinderung in rd. 1.600 Mitgliedseinrichtungen. In diesen Einrichtungen werden ca. 250.000 Menschen mit Behinderung oder mit psychischer Erkrankung begleitet und in deren Teilhabe am Leben in der Gesellschaft unterstützt.

Als gewählte Angehörigenvertreter nehmen wir die vielfach an uns herangetragenen Klagen von Betroffenen, Angehörigen und Fachkräften zur Personalausstattung in den Einrichtungen der Behindertenhilfe zum Anlass die aktuelle Situation praxisnah zu beschreiben. Wir wollen so einen praxisbezogenen Beitrag zur Diskussion um das Bundesteilhabegesetz und die Reform der Eingliederungshilfe leisten.

1. Teilhabe am Leben im Sozialraum

Die unzureichende Personalausstattung in den Einrichtungen der Behindertenhilfe verhindert vielfach, dass Menschen mit Behinderung am öffentlichen Leben teilnehmen können. So beklagen Betroffene zunehmend, dass sie an Freizeitaktivitäten wie z. B. Kino, Gottesdienstbesuche, Sport usw. keinen Anteil haben. Hier fehlt es an Begleitpersonal für die notwendige Unterstützung. Sind aber nicht genügend Personen vorhanden, die z. B. die notwendigen Rollstühle schieben oder sonstige Hilfestellung in der Begleitung geben, bleibt oftmals die gesamte Wohngruppe in der Einrichtung. Aktivitäten in der Wohngruppe ersetzen aber nicht die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft!

Ebenso unzumutbar ist, wenn beispielsweise Wohngruppen an Weihnachten nur mit einer Betreuungskraft besetzt sind oder Bewohner bereits ab 19:00 Uhr zu Bett gebracht werden, damit alle hierzu notwendigen Hilfestellungen bis zum Ende der Spätschicht erledigt sind. Kein „normaler“ Erwachsener würde eine solche Behandlung über sich ergehen lassen!

2. Aktivierende und fördernde Pflege und Unterstützung

Menschen mit Behinderung zu fördern bedeutet, diese die alltäglichen Dinge des Lebens selbst verrichten zu lassen oder sie dabei zu unterstützen. Zeitmangel aufgrund fehlender Personalressourcen führt jedoch dazu, dass Selbstständigkeit verlernt wird. Ein gutes Beispiel für derartig stringentes Eingreifen ist die Körperhygiene. Diese kann bei Menschen mit Behinderung sehr zeitaufwendig sein. Fehlt es nun an unterstützendem Personal, passiert es immer wieder, dass eine notwendige Anleitung und Hilfestellung nicht stattfindet und Fachkräfte die Pflegeleistung gleich selbst übernehmen. Mit selbstbestimmten Leben hat dies nichts zu tun!

3. Begleitung im Krankenhaus und beim Besuch in Arztpraxen

Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung im Krankenhaus benötigen eine Vertrauensperson, die sie in der Kommunikation unterstützt und Hilfestellung im Krankenhausablauf gibt. Dies erleichtert den Krankenhausaufenthalt und trägt entscheidend zu einem positiven Verlauf bei.

So können Menschen mit schweren und schwerstmehrfachen Behinderungen oftmals nicht verständlich machen, ob und wenn ja wo sie Schmerzen haben. Auch fehlt nicht selten die Einsicht in die notwendigen Behandlungsmaßnahmen mit der Folge, dass es zu erheblichen Problemen im Krankenhausaufenthalt kommt. Gerade Menschen mit geistiger Behinderung erleben Abweichungen vom gewohnten Ablauf als äußerst beängstigend und reagieren traumatisch. Auch für die Ärzte und das Pflegepersonal bedeuten deshalb vertraute Personen eine echte Erleichterung beim Krankenhausaufenthalt und sind nicht selten erforderlich, damit es überhaupt zu einem erfolgreichen Behandlungsverlauf kommen kann.

Allein, die Begleitung von Menschen mit Behinderung im Krankenhaus stellt Einrichtungen der Behindertenhilfe vor erhebliche und nicht selten unlösbare Probleme. Auch hier fehlt das Personal, um eine kontinuierliche Begleitung zu gewährleisten. Und stellen Mitarbeiter aus der Wohngruppe diese Begleitung dann doch sicher, fehlen die Mitarbeiter in der Betreuung der Wohngruppe selbst und verschärfen so die unter Nr. 1. geschilderten Probleme.

Ähnlich ist die Situation beim Besuch einer Arztpraxis zur ambulanten Behandlung. Hier werden zunehmend Eltern oder Betreuer angefragt, die notwendige Begleitung zu übernehmen, da Personal in der Einrichtung hierfür nicht mehr zur Verfügung steht. Losgelöst von der Frage, ob Eltern aufgrund ihres hohen Alters hierzu überhaupt in der Lage sind, gilt es festzuhalten, dass erwachsene Menschen mit Behinderung nicht mehr von ihren Eltern zum Arzt begleitet werden wollen.

Die geschilderten Sachverhalte schränken im Ergebnis die zu fördernde Selbstbestimmung von Menschen mit geistiger oder schwerstmehrfacher Behinderung ein. Es kommt zu „erlernter Hilfslosigkeit“ und mangelnder Risikobereitschaft, die u. a. die Entwicklung der Betroffenen hin zu selbstbewussten Menschen mit intaktem und regem Freundeskreis behindert.

Die Beispiele stehen stellvertretend für die allgemein unzureichende Personalausstattung in den Einrichtungen der Behindertenhilfe. Diese wird von allen Beteiligten zunehmend als sehr belastend empfunden und hat ihren Grund in der ungenügenden finanziellen Ausstattung der Einrichtungen der Behindertenhilfe. Konkret bildet die Personalausstattung in den Einrichtungen der Behindertenhilfe den gestiegenen Schweregrad in der Behinderung der betreuten Menschen nicht mehr ab. Wenn z. B. im stationären Wohnen der Behindertenhilfe nur noch Menschen mit hohem Hilfebedarf verbleiben, muss dies in den geltenden Personalschlüsseln Berücksichtigung finden!

Die beschriebene Personalsituation steht dem von der Politik anerkannten Ziel eines selbstbestimmten Lebens in der Gesellschaft entgegen. Gerade auch die Diskussion um das Bundesteilhabegesetz und die damit verbundene Reform der Eingliederungshilfe zeigt, dass die Nöte und Interessen von Menschen mit schweren und schwerstmehrfachen Behinderungen nicht adäquat berücksichtigt werden. Wenn dem im Gesetzgebungsverfahren nicht entgegengesteuert wird steht zu befürchten, dass wir nach einer Reform der Eingliederungshilfe auch in der WfbM ähnliche Probleme wie im stationären Wohnen bekommen.

Zusammenfassend lässt sich deshalb festhalten:

Es widerspricht den Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), wenn Menschen mit Behinderung die Teilnahme am Leben in der Gesellschaft verwehrt bleibt.

Es widerspricht den Zielen der UN-BRK, wenn Menschen mit Behinderung in ihrer Selbstständigkeit nicht unterstützt sondern eher behindert werden.

Es widerspricht den Zielen der UN-BRK, wenn Menschen mit Behinderung lediglich gepflegt und nicht aktiviert werden.


Es widerspricht den Zielen der UN-BRK, wenn der Zugang zum Gesundheitswesen für Menschen mit Behinderung nicht barrierefrei möglich ist.

Es ist uns ein Anliegen deutlich zu machen, dass die geschilderten Missstände nicht den Einrichtungen und dem i. d. R. sehr engagiertem Personal anzulasten sind. Vielmehr liegt der Fehler im System. Wenn die Eingliederungshilfe zum Spielball fiskalischer Ströme zwischen dem Bund und den Ländern wird, steht dies einer inhaltlichen Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe im Wege.

Wir appellieren deshalb an die Politiker im Bundestag und in den Länderparlamenten, sich engagiert und mutig für eine umfassende Teilhabe auch von Menschen mit schweren und schwerstmehrfachen Behinderungen am Leben in der Gesellschaft einzusetzen. Es müssen Mindeststandards festgeschrieben werden, die von den Kostenträgern nicht unterlaufen werden können und die Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben und eine umfassende Teilhabe ermöglichen.

Wir wissen, dass dies Geld kostet und unter dem Primat „keine zusätzlichen Kosten in der Eingliederungshilfe“ zu verursachen, nicht zu machen ist.

Den Menschen mit Behinderung eine umfassende Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen, hat sich die Bundesregierung mit Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention jedoch verpflichtet. Der Verfolgung und Umsetzung dieses Ziels im Rahmen der Reform der Eingliederungshilfe werden die Angehörigen und gesetzlichen Betreuer von Menschen mit Behinderung ihr besonderes Augenmerk schenken.



.....
Marion Linder (Sprecherin)

Beirat der Angehörigen und
gesetzlichen Betreuer im
Bundesverband ev. Behindertenhilfe
marionlinder@yahoo.de



.....
Gerold Abrahamczik (Sprecher)

Beirat der Angehörigen im
Bundesverband Caritas Behindertenhilfe
und Psychiatrie e. V. (CBP)
cbp-angehoerigenbeirat@ewe.net